

Information über die Grundlagen der Erhebung der Entwässerungsgebühren

Die Grundlagen der Erhebung der Entwässerungsgebühren ergeben sich aus der Entwässerungsgebührensatzung der InfraStruktur Neuss AöR (ISN) vom 18.12.2009. Grundvoraussetzung der Erhebung der Gebühren ist die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen. Die Höhe der Entwässerungsgebühren ist abhängig von den zu deckenden Kosten der Abwasserbeseitigung. Dazu wird der Gebührenbedarf jährlich von der ISN festgestellt und vom Verwaltungsrat der ISN beschlossen.

Die Gebührenerhebung setzt sich aus der Schmutzwassergebühr und aus der Niederschlagswassergebühr zusammen.

Die Schmutzwassergebühren werden für jegliches Wasser erhoben, welches der Kanalisation zugeführt wird. Maßstab ist die Menge des dem Haushalt zugeführten Frischwassers oder Wasser aus anderen Quellen (Grundwasser oder Regenwasser als Brauchwasser).

Die Frischwassermengen werden vom Wasserversorger festgestellt, die Wassermengen aus Grundwasser oder Regenwasser als Brauchwasser müssen von dem Gebührenpflichtigen festgestellt und nachgewiesen werden.

Zum Nachweis der im Garten verbrauchten Wassermengen muss ein separater Zähler zur Ermittlung des Verbrauchs installiert werden. Andere Abzugsmengen müssen nachgewiesen werden.

Die Niederschlagswassergebühren werden an Hand der an die Kanalisation angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen veranlagt. Zu diesem Zweck wird bzw. wurde jedem Eigentümer ein Datenbogen zur Erhebung der Regenwassergebühr zur Selbstauskunft über diese Flächen zugesandt.

Die Entwässerungsgebührensatzung, einen Datenbogen zur Erhebung der Regenwassergebühr (incl. Merkblatt) und anderer Vordrucke finden Sie im Bereich „Gebühren“ auf unserer Seite.

InfraStruktur Neuss AöR